Gemeinde Bayrischzell

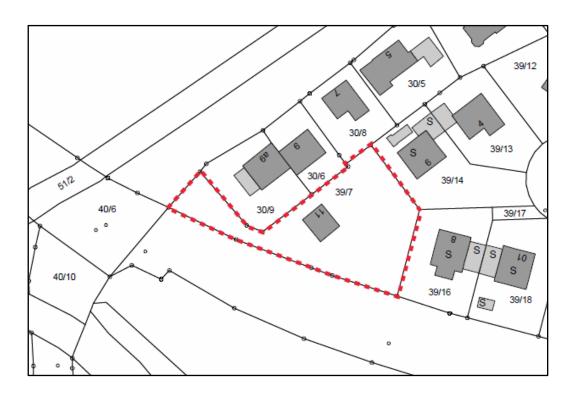


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Bayrischzell "Seebergstraße", 5. Änderung; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat Bayrischzell hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Seebergstraße" beschlossen. Die Änderung betrifft das Grundstück Fl.Nr. 39/7, Gem. Bayrischzell. Dort wird unter Berücksichtigung des Bestandsgebäudes das Baufenster für ein Einfamilienhaus mit angebauter Garage verschoben.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgebildeten Lageplan ersichtlich.



Mit der Fertigung des Planentwurfs wurde das Büro Rocholl architecture, Dipl.Ing. Sabine Rocholl, Am Einfang 19, 83627 Warngau, beauftragt. Der Gemeinderat hat am 20.12.2021 den Planentwurf gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Anlagen liegt in der Zeit vom

5. Januar 2022 bis 7. Februar 2022

in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, 1. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und ist zusätzlich im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für persönliche Vorsprachen im Rathaus gelten die jeweils aktuellen Hygienevorschriften. Diese sind an den Eingängen bekanntgemacht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayrischzell, 27.12.2021

Stadler

2. Bürgermeister